Rechtliche Grundlagen

*Wusstest Du, dass nicht nur Schläge und Tritte als Körperverletzungen **Straftaten** darstellen? Zu letzteren zählen auch:*

- Cyber-Mobbing

- Filmen und Fotografieren von Personen ohne deren Zustimmung und das Umherzeigen dieser Aufnahmen
- Filmen und Fotografieren von Körperverletzungen („Happy Slapping“) und das Umherzeigen dieser Aufnahmen, auch wenn du selber keine Gewalt angewandt hast
- Besitz von Gewalt verherrlichenden Fotos und Filmen
- Zeigen und Weiterleiten von pornographischen Bildern und Filmen

- Tauschen von Dateien (Musik, Bilder, Videos) kann strafbar sein. Achtung: © !

*Wussten Sie, **sehr geehrte Eltern**, dass*

- *die Benutzung von **Facebook** erst **ab 13** Jahren und*
- *die Verwendung von **WhatsApp** ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung erst **ab 16** Jahren*

erlaubt sind?

Nicht zuletzt, liebe Schülerinnen und Schüler, appellieren wir an Euch, ebenso außerhalb der Schule verantwortungsvoll mit Eurem Handy umzugehen und von Euch selbst auch immer nur das zu posten, was jeder sehen können dürfte!

Denn das Internet hat ein zu gutes Gedächtnis.

Kein Cyber-Mobbing bei uns!

§ Wir verpflichten uns zu einem respektvollen, fairen Umgang auch mit dem Handy im www.

§ Konflikte unter uns versuchen wir im direkten, persönlichen Gespräch zu lösen und tragen sie nicht unfair in sozialen Netzwerken aus.

§ Wir überprüfen unsere eigenen medialen Nutzungsgewohnheiten auf verletzendes Verhalten und denken darüber nach, was es für einen Menschen bedeutet, über einen längeren Zeitraum von einer Gruppe und oft anonym fertiggemacht zu werden.

§ Wenn einer von uns mitbekommt, dass eine Mitschülerin oder ein Mitschüler über SMS oder im Rahmen von Internet-Communities beleidigt oder tyrannisiert wird, kümmern wir uns, indem wir sie/ihn ermutigen, Cyber-Mobbing zu melden. Denn das hilft.

§ Wenn Du Dich betroffen fühlst, sprich einfach mit einer Lehrperson Deines Vertrauens, mit einem Beratungslehrer, dem Schulseelsorger oder einem Medienscout!

Aber . . .

Handy-in-Ordnung

GYMNASIUM MARIENGARDEN

Liebe Schülerinnen und Schüler,

sehr geehrte Eltern!

Für unsere Schule ist es uns wichtig, dass sich alle mit WERTSCHÄTZUNG, ACHTUNG, VERTRAUEN und RESPEKT begegnen. Eine solche Atmosphäre des Miteinanders kann die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass jeder einzelne Schüler angstfrei und vertrauensvoll seine Talente entfalten und gute Lernleistungen erbringen kann. Ebenso wichtig ist es, einen geordneten Schulbetrieb zu gewährleisten.

Warum eine Handy-Ordnung[1]?

*Wir leben in einer Gesellschaft, in der der schnelle Zugriff auf Informationen, Nachrichten und Neuigkeiten aus dem sozialen Umfeld vielen Menschen unerlässlich erscheint, und so prägt auch das **Handy** als Quelle mannigfaltiger Informationen immer mehr unseren Alltag. Die damit einhergehende Reizüberflutung führt zu einer deutlich spürbaren Unruhe, die die Lebenswirklichkeit der „User“ und damit auch das*

[1] *ergänzend zur Schulordnung*

schulische Leben an unserem Gymnasium zunehmend bestimmt.
Immer wieder gab und gibt es aber auch illegale Vorfälle an Schulen, die im Zusammenhang mit der Nutzung eines Handys, eines Tablet-PCs oder ähnlicher Geräte stehen und die Lern- und Lebensatmosphäre an einer Schule stören sowie Klassengemeinschaften belasten. Auch die Lehrerinnen und Lehrer sind durch solche Vergehen vor große Probleme gestellt, da sogar strafbare Inhalte während der Schul- und Unterrichtszeit auf Handys erstellt, gespeichert und getauscht werden. Deswegen musste schon an manchen Schulen die Polizei eingeschaltet werden; Strafverfahren gegen Schülerinnen und Schüler wurden eingeleitet.

Um einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken, also aus Fürsorge gegenüber den Schülerinnen und Schülern, haben W I R uns am GYMNASIUM MARIENGARDEN auf diese verbindliche

Handy-Ordnung

geeinigt.

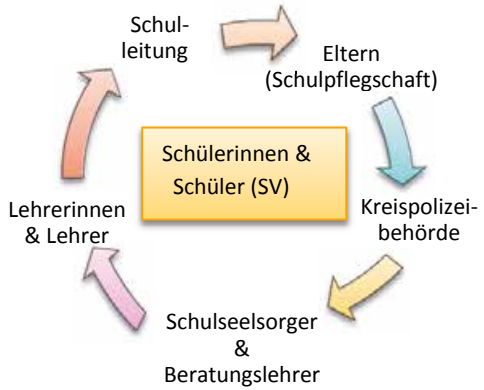

Schülerinnen und Schüler dürfen ihr Handy grundsätzlich mitführen!

Regeln im Umgang mit dem Handy

Für **alle Schülerinnen und Schüler** gilt:

1. **Das Handy bleibt grundsätzlich während der Unterrichtszeit und der kleinen Pausen im ausgeschalteten Zustand in der Tasche:**

Klassen- / Fachräume | Gänge/ Treppen | Turnhalle/ Umkleide | Weg zur Turnhalle | Busfahrt zum Schwimmbad

2. **Vor Klausuren und ggf. Klassenarbeiten wird jedes Handy am Lehrerpult abgelegt.**

Für die **Erprobungsstufe** (5./6. Klasse) gilt:
Das Handy darf nur in Rücksprache mit einer Lehrperson benutzt werden.

Ein Hinweis an Sie, liebe Eltern: In dringenden Fällen ist Ihr Kind jederzeit über das Sekretariat, Tel.: **02862– 58910**, erreichbar.

Für die **Mittel- und Oberstufe** gilt:
Auf dem **Schulhof**, im **Forum**, im **Speisesaal**, im **Bistro** und im **Sitzbereich zum Anbau** darf während der **großen Pause** und der **Mittagspause** das Handy benutzt werden.
Den Schülerinnen und Schülern der **Oberstufe** ist darüber hinaus auch im **Oberstufenraum** die Handynutzung in den **Freistunden** erlaubt.

Ausnahmen:

- √ Nach **Erlaubnis** durch die Lehrperson kann das Handy **z. B. zu unterrichtlichen Zwecken** genutzt werden.
- √ Bei **Gefahr**.

Anmerkung: Bei schulischen Veranstaltungen, z. B. Klassenfahrten, gelten gesonderte Regelungen.

Konsequenzen bei Regelverstößen

Erster Verstoß:
Das Handy ist vom Schüler auszuschalten und anschließend mit SIM-Karte dem Lehrer auszuhändigen, der es dann im Sekretariat hinterlegt. Am Ende des Schultages kann es dort vom Schüler abgeholt werden.

Zweiter Verstoß:
Es gilt die gleiche Regelung wie oben. Die Eltern erhalten zusätzlich eine Information mit der Verpflichtung, diese gegenzuzeichnen.

Dritter Verstoß:
Das Handy wird mit SIM-Karte einbehalten. Ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter muss es dann im Sekretariat abholen.

⚠

Bei Verdacht auf eine Straftat muss die Schulleitung die Polizei einschalten. Das Handy kann beschlagnahmt werden! →